

# Glücksspiele / Verstoss gegen Schulhausregeln Stufe 4

## Einführung

Vierter Vorfall von Spielen um Geld auf dem Schulareal, in Lagern oder auf Exkursionen.

- Es wird alleine online um Geld gespielt.
- Es wird in einer Gruppe um Geld oder Naturalien gespielt. Online oder real.
- Suchtgefahr / Verschuldung / Verstoss gegen geltende Schulhausregeln
- Als Lehrperson soll auch dann reagiert werden, wenn von einer Drittperson berichtet wird, dass ein/e Schüler/in regelmässig um Geld spielt, auch wenn sie das in ihrer Freizeit tut. (Führsorgepflicht bei möglicher Verschuldung/Suchtgefahr)

- Wiederholtes Spielen um Geld oder um Naturalien
- Alleine oder in der Gruppe
- Online oder real.
- Wiederholte Regelverletzung
- Suchtgefahr
- Verschuldung
- Gesetz
- Prävention mit der Klasse

## Information

Glücksspiele wie Pokern, Wetten, Würfeln usw (zocken) sind vielleicht nicht explizit in den Schulhausregeln erwähnt und verboten. Dennoch wird jedem klar sein, dass es nicht schulhauskonform ist, um Geld oder Naturalien zu spielen. Wenn ein erstmaliges Spielen um Geld vorkommt, sollten deshalb zwei Sachen thematisiert werden:

1. Spielen um Geld wird im schulischen Setting nicht toleriert. Auch nicht um kleine Beträge oder um Naturalien.
2. Spielen um Geld (Glücksspiele) können zu einer Sucht auswachsen und neben Schulden auch persönliche Probleme verursachen.

Sollte in der Klasse oder am Schulhaus ein punktuell Spielieber zu beobachten sein, dann bietet sich eine Präventionseinheit zu Thema (Online-)Glücksspiele an.

Material für die Schweiz siehe:

<https://www.sos-spielsucht.ch/de/fachpersonen/fachliteratur-arbeitsmaterialien/unterrichtsmaterialien/>

<http://www.schulden.ch/dynasite.cfm?dsmid=94428>

<http://www.kinder-cash.ch/Angebot-fuer-Schulen.201.0.html?&L=0>

Speziell Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Hirnentwicklung anfällig auf den Nervenkitzel bei Geldspielen sowie im geringeren Masse fähig, mögliche negative Folgen für die Zukunft abschätzen zu können.

### Online Spiele mit Geldeinsatz

Im Onlinebereich gibt es unzählige Situationen, in denen es um Geld geht. Nicht nur bei den klassischen Glücksspielvarianten (Roulette, Karten- oder Automaten Spiele etc.) können Kinder und Jugendliche im Internet relativ problemlos Geld verspielen oder gewinnen, sondern auch bei immer mehr Onlinegames. Dies ist in Form von Minigames der Fall, wie beim FIFA-Fussballgame, bei welchem nebenbei auch Wetten abgeschlossen werden können oder bei anderen Socialgames, wo einbezahlt wird, um Spielgeld oder Accessoires zu erwerben, welche für das (schnellere) Erreichen des

f&f web

früherkennung & frühintervention  
[www.ff-web.ch](http://www.ff-web.ch)

Perspektive Thurgau  
Schützenstrasse 15  
8570 Weinfelden  
Telefon 071 626 02 02 (Zentrale)  
[info@perspektive-tg.ch](mailto:info@perspektive-tg.ch)

<p>nächsten Spiellevels benötigt werden.</p> <p><u>Gesetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder, der in eigener Regie ein Glücksspiel <b>organisiert</b> um damit einen Gewinn zu erzielen, macht sich <b>strafbar</b>.</li> <li>• Die ausschliessliche <b>Teilnahme</b> an einem Glücksspiel wird jedoch <b>nicht bestraft</b>.</li> <li>• Eine <b>Grauzone</b> gibt es, wenn im nahen Freundeskreis zum Beispiel bei Sportwetten oder Kartenspiele um geringe Beträge gespielt wird. Solange der Organisator mit den Einsätzen nur seine Unkosten (also kein Lohn für sich) deckt und der Rest der Einsätze unter den Teilnehmenden verteilt wird, ist das erlaubt.</li> <li>• Diese Bestimmungen gelten auch für Jugendliche.</li> <li>• In der Schweiz gibt es keinen generellen Jugendschutz – also kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestalter zur Teilnahme an Glücksspielen. Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen ihres Taschengeldes an Kiosken Rubbellose, Sportwetten und Lottoscheine kaufen. Staatlich lizenzierte Casinos haben eine Zutrittsbeschränkung ab 18 Jahren. Swisslos und Loterie Romande haben zum Teil einen freiwilligen Jugendschutz auf den unterschiedlichen Glücksspiel-produkten an den Vertriebsstellen oder auf.</li> </ul> <p><a href="http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home.html">http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home.html</a></p> <p>Folgende Themen sind unter Umständen mitbetroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statussymbole anstelle von Selbstwert?!</li> </ul> <p>Welche Vorbilder sind die Eltern?</p>	
--	--

### Massnahmen Stufe 4

<p>Die Klassenlehrperson stellt Vorüberlegungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie geht es dem/der Schüler/in?</li> <li>• Welches sind die anstehenden Herausforderungen an den/die Schüler/in? Sind die wiederholten Regelverstösse eventuell Hinweise, dass für die Meisterung der anstehenden Entwicklungsschritte der/die Schüler/in nicht genügend Unterstützung bekommt?</li> <li>• Welche Rolle spielen die Eltern?</li> <li>• Wie sieht das familiäre Umfeld aus?</li> <li>• Was haben die Gespräche auf der Fachstelle bewirkt? (siehe Stufe 3)</li> </ul>	<p>Vorüberlegungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Befinden der S/S</li> <li>2. Anstehende Entwicklungsschritte</li> <li>3. Rolle der Eltern</li> <li>4. Familiäres Umfeld</li> <li>5. Gespräche auf der Fachstelle</li> </ol>
<p>Die Klassenlehrperson unternimmt folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen an den/die Schüler/in, wodurch der erneute Vorfall zustande gekommen ist und welche Unterstützung er/sie braucht, um eine Verhaltensänderung festigen zu können.</li> <li>• Schüler/in: Gefahr von Verschuldung und Suchtentwicklung bei gewohnheitsmässigem Glücksspiel und Information über die Konsequenzen beim vierten Regelverstoss (vgl. Übersicht Stufenmodell und Konsequenzen).</li> <li>• Versand von Elternbrief C, welcher von der Schulleitung mitunterschreiben ist. Kopie geht an die entsprechende Fachstelle und an die Schulsozialarbeit.</li> <li>• Auftrag an die Eltern, dass 2 Familien- oder Einzelgespräche (Ju-</li> </ul>	<p>Weitere Schritte</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fragen an S/S</li> <li>2. Info an S/S</li> <li>3. Versand von Elternbrief</li> <li>4. Kopie an SSL und Fachstelle</li> <li>5. 2 Termine bei Fachstelle</li> <li>6. Weitere Massnahmen nach Absprache</li> <li>7. Runder Tisch</li> <li>8. Schriftliche Information an Schulbehörde. Kopie an Eltern, Fachstelle und SSA.</li> <li>9. Folgetermin</li> </ol>

<p>gendliche(r) auf der Jugend- und Familienberatung der Perspektive TG oder bei der Schulberatung des AV stattfinden. Die entsprechende Fachstelle gibt der Lehrperson Rückmeldung, ob die Termine wahrgenommen wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Unterstützungsmassnahmen je nach Erfordernis und gemäss Absprache mit allen Beteiligten.</li> <li>• Runder Tisch einberufen: Schüler/in, Eltern, Lehrperson, Schulleitung, ev. Schulbehörde, ev. Schulsozialarbeit, ev. Schulpsychologie und Schulberatung, ev. Jugend- und Familienberatung, ev. KESB</li> <li>• Der Runde Tisch an der Schule wird von der Schulleitung geleitet. Die Schulleitung informiert schriftlich die Schulbehörde. Kopie davon geht an die Eltern, die Fachstelle und die SSA.</li> </ul> <p>Es wird ein begleitendes Setting für den Jugendlichen (und gegebenenfalls auch für die Eltern) festgelegt. Es wird ein Folgetermin abgemacht, um gemeinsam zu überlegen, was hilfreich war und ob es noch weitere Unterstützung braucht. Zudem wird besprochen, was die nächsten Schritte sind, wenn ein fünfter Regelverstoss geschieht.</p>	
<p><b>Verweigerung der Massnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Runder Tisch einberufen: Schüler/in, Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde, Schulsozialarbeit, ev. Schulpsychologie und Schulberatung, ev. Jugend- und Familienberatung, ev. KESB</li> <li>• Runder Tisch wird von der Schulleitung geleitet. Es wird ein Protokoll erstellt.</li> </ul>	<p>Verweigerung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Runder Tisch</li> </ul>
<p>Die Form der Dokumentation des Vorfalles ist durch die Struktur/Vorgaben der Lehrerkörperschaft vorgegeben.</p>	<p>Dokumentation</p>

<p><b>Übersicht:</b></p>	
<p><b>Klassenlehrperson:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Informiert Schüler/in über die kommenden Schritte</b></li> <li>&gt; <b>Versand von Elternbrief C mit Unterschrift SL</b></li> <li>&gt; <b>Kopie von Elternbrief C an Fachstelle und SSA</b></li> <li>&gt; <b>Teilnahme an Rundem Tisch</b></li> <li>&gt; <b>Dokumentation</b></li> </ul>
<p><b>Schulleitung:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Unterschreibt Elternbrief C</b></li> <li>&gt; <b>Lädt für Runden Tisch ein</b></li> <li>&gt; <b>Leitung des Runden Tisches</b></li> </ul>
<p><b>Eltern:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Teilnahme am Runden Tisch an die Schule</b></li> <li>&gt; <b>können ihr Kind auf die Fachstelle begleiten</b></li> <li>&gt; <b>erhalten Kopie von Brief an Schulbehörde</b></li> </ul>
<p><b>Schüler/in:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>nimmt an Gesprächen teil</b></li> <li>&gt; <b>an der Schule</b></li> <li>&gt; <b>auf der Fachstelle</b></li> </ul>
<p><b>Fachstelle:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>erhält Kopie Elternbrief C</b></li> <li>&gt; <b>erhält Kopie von Brief an Schulbehörde</b></li> <li>&gt; <b>führt zwei Einzel- oder Familiengespräche</b></li> <li>&gt; <b>gibt Rückmeldung an Lehrperson über Wahrnehmung der Termine</b></li> </ul>
<p><b>Schulsozialarbeit:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>erhält Kopie Elternbrief C</b></li> </ul>

**> erhält Kopie von Brief an Schulbehörde**  
**> nimmt ev. an Rundem Tisch teil**

Dokumente	Bemerkungen
Elternbrief C	
Gesprächsnotiz Runder Tisch	
Fragebogen Risikofaktoren	
Dokumentation	

Adressen	Bemerkungen
Perspektive Thurgau 8570 Weinfelden Tel. 071 626 02 02	
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Amriswil Kirchstr. 1 8580 Amriswil Tel. 058 345 74 60	für den Oberthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 74 80	für den Mittelthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Frauenfeld Grabenstr. 11 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 74 30	für den Westthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Arbon Schlossgasse 4 9320 Arbon Tel. 058 345 72 80 <a href="mailto:info.kea@tg.ch">info.kea@tg.ch</a>	Bezirk Arbon
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Frauenfeld Schönenhofstrasse 19 8501 Frauenfeld Tel. 058 345 73 00 <a href="mailto:info.kef@tg.ch">info.kef@tg.ch</a>	Bezirk Frauenfeld
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 73 10 <a href="mailto:info.kek@tg.ch">info.kek@tg.ch</a>	Bezirk Kreuzlingen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Münchwilen Standbachstrasse 8 8370 Sirnach Tel. 058 345 73 30	Bezirk Münchwilen

info.kem@tg.ch	
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Weinfelden Bahnhofstrasse 51 8570 Weinfelden Tel. 058 345 73 40 info.kew@tg.ch	Bezirk Weinfelden
Helpline für alle Fragen rund um das Glücksspiel 0800 040 080 (gratis & anonym)	<a href="http://www.sos-spielsucht.ch">www.sos-spielsucht.ch</a>

<b>Pinwand</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ordner: goldene Regeln	10 goldene Chatregeln für Kids 10 goldene Regeln für die Internetbenutzung 10 goldene Regeln für die PC-Nutzung 10 goldene Regeln zur Fernsehnutzung Sicher Chatten Linkliste Literaturliste
pdf Verhaltenskodex Schulen	
pdf weitere Information zum Thema Glücksspiel 2014	